

BIB FAIRmögen Fondsinvest

Stand: 05. Oktober 2026

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu BIB FAIRmögen Fondsinvest. Wir erläutern Ihnen, welche ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Finanzprodukt bewirbt, wie diese Merkmale in der Anlagestrategie berücksichtigt werden und welche Methoden, Daten und Kontrollen dabei eingesetzt werden.

Darüber hinaus stellen wir auch den Bericht, wie die Anlagestrategie von BIB FAIRmögen Fondsinvest umgesetzt wurde, zur Verfügung. Diese erfolgt in der regelmäßigen Information zu BIB FAIRmögen Fondsinvest.

1. Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. (siehe Abschnitt 3. Ökologische und soziale Merkmale des Finanzproduktes)

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen. (siehe Abschnitt 3. Ökologische und soziale Merkmale des Finanzproduktes)

Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt.

Für die zu erwerbenden Investmentanteile wird eine ausführliche qualitative und systematische Nachhaltigkeitsanalyse des zugrunde liegenden Investmentansatzes durchgeführt. Zum einen wird die Anlagepolitik der Investmentfonds dahingehend analysiert, welche Ausschluss- und Positivkriterien grundsätzlich berücksichtigt werden. Zum anderen wird die tatsächliche Umsetzung der Fondspolitik in Form der investierten Anlagetitel mit Hilfe eines externen Datenanbieters untersucht. Hierbei wird überprüft, wie hoch der Anteil des Fondsvolumens ist, das in kontroverse Geschäftspraktiken wie Menschenrechts- oder Arbeitsrechtsverletzungen, Korruption und Umweltverstöße oder kontroverse Geschäftsfelder wie Tabak, Nuklearenergie, Glücksspiel, Rüstungsgüter, Kohleförderung und Pornographie verwickelt ist. Zusätzlich werden auch die Werte im Bereich des ESG-Ratings der Einzeltitel und auf Portfolioebene geprüft, um ein umfassenderes Bild der Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes des Investmentfonds zu erhalten. Bei Verstößen gegen den UN Global Compact erfolgt keine Investition in die entsprechenden Investmentfonds. Grundsätzlich wird in Investmentfonds investiert, die nach Artikel 8 oder 9 nach der Offenlegungsverordnung eingruppiert sind und somit vorgeschriebene Transparenzkriterien im Nachhaltigkeitsbereich offenlegen müssen.

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie des Finanzprodukts BIB FAIRmögen Fondsinvest.

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie wird anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren sind Ausschlusskriterien, ESG-Ratings und der Anteil an nachhaltigen Investitionen (siehe Abschnitt 7 Methoden).

Um die mit BIB FAIRmögen Fondsinvest beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir die Angaben der Produkthanbieter. Zur Plausibilisierung ziehen wir zusätzlich die Angaben einer renommierten Nachhaltigkeitsresearch Agentur (MSCI ESG) heran. Dieses Vorgehen dient der Sicherung der Datenqualität. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich digital.

Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Dieses Prinzip ist in den Geschäftsprozessen der Gesellschaft integriert. Dazu wurde ein internes Richtlinien- und Prozesssystem aufgebaut, das von allen Einheiten einzuhalten ist und durch die zuständige Abteilung Compliance risikoorientiert überwacht wird.

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die mit dem Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 OffenlegungsVO angestrebt. (siehe Abschnitt 3. Ökologische und soziale Merkmale des Finanzproduktes).

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen. (siehe Abschnitt 3. Ökologische und soziale Merkmale des Finanzproduktes).

Bei diesen nachhaltigen Investitionen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für BIB FAIRmögen Fondsinvest) auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung folgendermaßen berücksichtigt:

Beim Finanzprodukt BIB FAIRmögen Fondsinvest berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf unterschiedliche Art und Weise. Eine zentrale Rolle spielen dabei unsere Anlagegrundsätze, die sowohl

Ausschluss- als auch Positivkriterien mit Bezug zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten. Die aktuelle Aufstellung der Kriterien können Sie unter folgendem Link abrufen: <https://www.bib-fairbanking.de/nachhaltigkeit/anlagegrundsaeetze.html>

Beim Erwerb von Investmentanteilen wird darauf geachtet, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisationen über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte im Einklang steht.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Für die zu erwerbenden Investmentanteile wird eine qualitative und systematische Nachhaltigkeitsanalyse des zugrunde liegenden Investmentansatzes durchgeführt. Zum einen wird die Anlagepolitik der Investmentfonds dahingehend analysiert, welche Ausschluss- und Positivkriterien grundsätzlich berücksichtigt werden. Zum anderen wird die tatsächliche Umsetzung der Fondspolitik in Form der investierten Anlagetitel mit Hilfe eines externen Datenanbieters untersucht. Hierbei wird überprüft, wie hoch der Anteil des Fondsvolumens ist, das in kontroverse Geschäftspraktiken wie Menschenrechts- oder Arbeitsrechtsverletzungen, Korruption und Umweltverstöße oder kontroverse Geschäftsfelder wie Rüstung, Atomenergie, Glücksspiel, Tabak, Kohleförderung oder Pornographie verwickelt ist. Zusätzlich werden auch die Werte im Bereich des ESG-Ratings der Einzeltitel und auf Portfolioebene geprüft, um ein umfassenderes Bild der Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes des Investmentfonds zu erhalten. Bei Verstößen gegen den UN Global Compact erfolgt keine Investition in die entsprechenden Investmentfonds. Grundsätzlich wird in Investmentfonds investiert, die nach Artikel 8 oder 9 nach der Offenlegungsverordnung eingruppiert sind und somit vorgeschriebene Transparenzkriterien im Nachhaltigkeitsbereich offenlegen müssen.

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie wird anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren sind:

Ausschlusskriterien:

Investmentfonds werden ausgeschlossen, wenn beispielsweise Verstöße gegen den UN Global Compact bei Unternehmen bestehen, in die das Investmentvermögen investiert oder Investitionen im Bereich kontroverser Waffen wie Nuklearwaffen, Landminen oder Streubomben stattfinden. Darüber hinaus gelten für weitere Ausschlusskriterien wie Tabak, Nuklearenergie, Glücksspiel, Rüstungsgüter, Kohleförderung und Pornographie Umsatzgrenzen i.H.v. 5% auf Ebene des Investmentvermögens.

Darüber hinaus prüfen wir, ob weitere Ausschlusskriterien vom Investmentfonds berücksichtigt werden, welche auf die Gesamtnachhaltigkeitspolitik des Fonds einzahlen. Diese führen nicht

per se zum Ausschluss. Dazu gehören Gentechnik, Tierversuche, Alkohol, Embryonale Stammzellenforschung, Palmöl und weitere fossile Energieträger

ESG-Ratings:

Die ESG-Ratings umfassen die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance und bewertet das Nachhaltigkeitsniveau des Emittenten. Im Umweltbereich wird das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, der Wasserintensität oder der Reduzierung von Abfällen gemessen. Im sozialen Bereich wird das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen, die zum Beispiel den Umgang mit Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen betreffen, gemessen. Im Bereich der guten Unternehmens- und Staatsführung wird die Einhaltung guter Governance Standards u.a. im Hinblick auf Korruption und Geldwäsche gemessen. Die Verteilung der ESG-Ratings innerhalb des Investmentvermögens bieten eine Unterstützung bei der Beurteilung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Investmentvermögen.

Anteil an nachhaltigen Investitionen

Bei den Investmentvermögen wird außerdem überprüft, wie hoch der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung ist. Hierbei handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

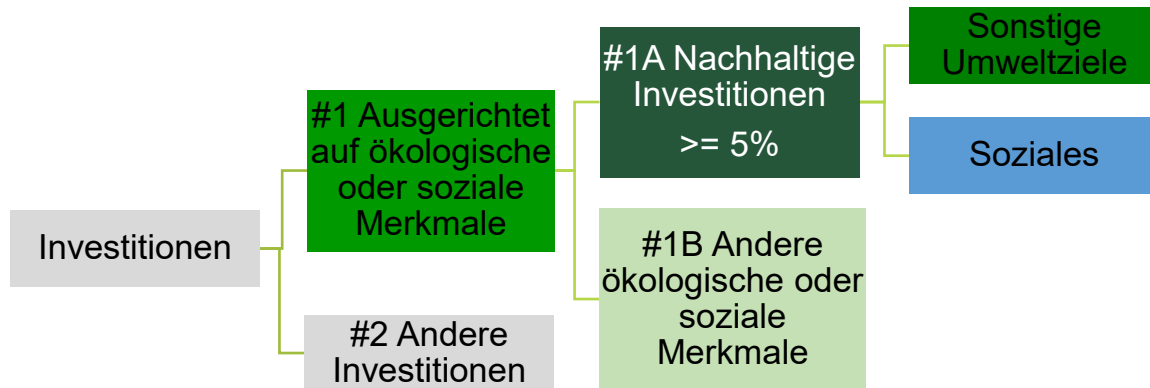
4. Anlagestrategie

Das Finanzprodukt BIB FAIRmögen Fondsinvest verfolgt folgende Anlagestrategie:

Die Bank verfolgt im Rahmen der Investitionsentscheidungen für dieses Finanzprodukt einen gesamthaften Ansatz, bei dem die Ausrichtung der Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren erreicht wird. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. (siehe Abschnitt 7 Methoden). Bei den Investitionsentscheidungen wird überprüft, inwiefern sich die Investmentvermögen an den Anlagegrundsätzen der BANK IM BISTUM ESSEN eG orientieren. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt in den Investmentfonds u.a. anhand von ESG-Ratings, Ausschlusskriterien und Unternehmensdialogen. (siehe Abschnitt 7 Methoden).

Die Bewertung einer guten Unternehmensführung der Unternehmen in den Investmentvermögen, in die investiert wird, zu der u.a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften gehören, erfolgt u.a. anhand von ESG-Ratings, Ausschlusskriterien und Unternehmensdialogen.

5. Aufteilung der Investitionen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. (siehe Abschnitt 3. Ökologische und soziale Merkmale des Finanzproduktes). Hierunter fallen Investmentfonds, die nicht explizit nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Dies betrifft Staatsanleihefonds, die laut der Anlagepolitik in Emittenten investieren, die sich an den Anlagegrundsätzen der BANK IM BISTUM ESSEN eG orientieren.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. (siehe Abschnitt 3. Ökologische und soziale Merkmale des Finanzproduktes).

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. (siehe Abschnitt 3. Ökologische und soziale Merkmale des Finanzproduktes).

Da das Finanzprodukt BIB FAIRmögen Fondsinvest eine fondsbasierte Vermögensverwaltung ist, wird ausschließlich in indirekte Investments (Investmentfonds) investiert.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie des Finanzprodukts BIB FAIRmögen Fondsinvest. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird eingehalten werden (siehe Abschnitt 3. Ökologische und soziale Merkmale des Finanzproduktes).

Für die zu erwerbenden Investmentanteile wird eine qualitative und systematische Nachhaltigkeitsanalyse des zugrunde liegenden Investmentansatzes durchgeführt. Zum einen wird die Anlagepolitik der Investmentfonds dahingehend analysiert, welche Ausschluss- und Positivkriterien grundsätzlich berücksichtigt werden und inwiefern diese mit den Anlagegrundsätzen der BANK IM BISTUM ESSEN eG übereinstimmen. Zum anderen wird die tatsächliche Umsetzung der Fondspolitik in Form der investierten Anlagetitel mit Hilfe eines externen Datenanbieters untersucht. Hierbei wird überprüft, wie hoch der Anteil des Fondsvolumens ist, das in kontroverse Geschäftspraktiken wie Menschenrechts- oder Arbeitsrechtsverletzungen, Korruption und Umweltverstöße oder kontroverse Geschäftsfelder wie Tabak, Nuklearenergie, Glücksspiel, Rüstungsgüter, Kohleförderung und Pornographie verwickelt ist. Zusätzlich werden auch die Werte im Bereich des ESG-Ratings der Einzeltitel und des gesamten Fondsbestands geprüft, um ein Bild der Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes des Investmentfonds zu erhalten (siehe Abschnitt 4. Anlagestrategie). Bei Verstößen gegen den UN Global Compact erfolgt keine Investition in die entsprechenden Investmentfonds. Grundsätzlich wird in Investmentfonds investiert, die nach Artikel 8 oder 9 nach der Offenlegungsverordnung eingruppiert sind und somit vorgeschriebene Transparenzkriterien im Nachhaltigkeitsbereich offenlegen müssen.

7. Methoden

Im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsprüfung stellen wir fest, inwieweit die mit BIBFAIRmögen Fondsinvest beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden. Dies machen wir wie folgt:

Ausschlusskriterien:

Investmentfonds werden ausschlossen, wenn beispielsweise Verstöße gegen den UN Global Compact bei Unternehmen bestehen, in die das Investmentvermögen investiert oder Investitionen im Bereich kontroverser Waffen wie Nuklearwaffen, Landminen oder Streubomben stattfinden. Darüber hinaus gelten für weitere Ausschlusskriterien wie Tabak, Nuklearenergie, Glücksspiel, Rüstungsgüter, Kohleförderung und Pornographie Umsatzgrenzen i.H.v. 5% auf Ebene des Investmentvermögens.

Darüber hinaus prüfen wir, ob weitere Ausschlusskriterien vom Investmentfonds berücksichtigt werden, welche auf die Gesamtnachhaltigkeitspolitik des Fonds einzahlen. Diese führen nicht

per se zum Ausschluss. Dazu gehören Gentechnik, Tierversuche, Alkohol, Embryonale Stammzellenforschung, Palmöl und weitere fossile Energieträger

ESG-Ratings:

Die ESG-Ratings umfassen die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance und bewerten das Nachhaltigkeitsniveau des Emittenten. Im Umweltbereich wird das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, der Wasserintensität oder der Reduzierung von Abfällen gemessen. Im sozialen Bereich wird das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen, die zum Beispiel den Umgang mit Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen betreffen, gemessen. Im Bereich der guten Unternehmens- und Staatsführung wird die Einhaltung guter Governance Standards u.a. im Hinblick auf Korruption und Geldwäsche gemessen. Die Verteilung der ESG-Ratings innerhalb des Investmentvermögens bieten eine Unterstützung bei der Beurteilung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Investmentvermögen.

Anteil an nachhaltigen Investitionen

Bei den Investmentvermögen wird außerdem überprüft, wie hoch der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung ist. Hierbei handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit BIB FAIRmögen Fondsinvest beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir die Angaben der Produkthanbieter. Zur Plausibilisierung ziehen wir zusätzlich die Angaben einer renommierten Nachhaltigkeitsresearch Agentur (MSCI ESG) heran. Dieses Vorgehen dient der Sicherung der Datenqualität. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich digital.

9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Für das BIB FAIRmögen Fondsinvest weisen die verwendeten Methoden und Datenquellen folgende Beschränkungen auf:

Insbesondere Datenänderungen der investierten Investments und der zu deren Beurteilung herangezogenen Daten, die erst mit einem zeitlichen Verzug festgestellt werden können, stellen für die BANK IM BISTUM ESSEN Beschränkungen dar. Hieraus können sich negative Auswirkungen auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale ergeben, da auch geeignete Maßnahmen zu deren Wiedererfüllung nur mit zeitlichem Verzug ergriffen

werden können. Durch die Einrichtung adäquater Kontrollprozesse mit festgelegten Stichtagen wird diesen Beschränkungen entgegengewirkt.

10. Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Dieses Prinzip ist in den Geschäftsprozessen der Gesellschaft integriert. Dazu wurde ein internes Richtlinien- und Prozesssystem aufgebaut, das von allen Einheiten einzuhalten ist und durch die zuständige Abteilung Compliance risikoorientiert überwacht wird.

Beim Erwerb und der laufenden Analyse von Fonds werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Gesellschaft und in der Risikoanalyse mit betrachtet.

11. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

12. Bestimmter Referenzwert

Für die mit dem Finanzprodukt BIB FAIRmögen Fondsinvest beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.